

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/019/2009-14**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 22.05.2013
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

19:35 Uhr

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino

Kollwitz, Renate

Müller, Jens

Schmieder, Peter

Stehr, Jochen- Christian

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

- Gäste

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

- 6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 7. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 K-H/F/287/2013
- 8. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Christian Unger für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses BA-BvH/F/286/2013
- 9. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 10. Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben "Umbau des Hafens Bodstedt zum Wasserwanderrastplatz" BA-BvH/F/288/2013

Öffentlicher Teil

- 11. Herstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 12. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt lässt er über die vorstehende geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7

Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

zu 4 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

Von den Anwesenden werden keine Anfragen gestellt.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Es werden keine Änderungen zur Niederschrift vom 25.03.2013 gewünscht. Der Bürgermeister lässt über die Niederschrift abstimmen.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 25.03.2013 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Herr Krödel nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Der Radweg Pruchten- Bodstedt ist kurz vor der Fertigstellung. Es sind nur noch Restarbeiten an den Banketten und der Beschilderung vorzunehmen. Die Poller zur Kranichweide werden in Kürze gesetzt.
- Am letzten Donnerstag (16.05.2013) wurde der erste Bauabschnitt des Radwe-

ges von Pruchten nach Bodstedt durch Mitarbeiter des Landes Förderinstitutes vor Ort geprüft. Im anschließenden Gespräch wurde auch der 2. Abschnitt im Bereich „Zur Kranichweide“ besprochen. Nach Einschätzung des Bürgermeisters wird die Möglichkeit einer Förderung von den Vertretern des IFI positiv gesehen.

- Beim jetzt abzurechnenden Vorhaben kommt im Bereich des Grundstücks Kallweit zu Mehrkosten. Die vorhandene Hecke muss entfernt und durch eine neue Einfriedung ersetzt werden.
- Die Abwassererschließung ist soweit abgeschlossen. Am 20.06.2013 wird den Eigentümern mitgeteilt, dass der Anschluss vorzunehmen ist. Von den 75 Hausanlagen sind 65 eingebaut und ca. 40 elektrisch angeschlossen. Zur heutigen Funktionsprüfung wurden bereits 3 Grundstücke zwecks Einleitung angeschlossen. Es hat alles funktioniert.

zu 7 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2013
Vorlage: K-H/F/287/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung des Landes M-V wurde der 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 erarbeitet.

Die Notwendigkeit ergab sich aus der Änderung der Finanzierung der Baumaßnahme „Umbau Hafen Bodstedt zum Wasserwanderrastplatz“.

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes sieht im Ergebnishaushalt eine Erhöhung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von 390 Euro vor.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt erhöht sich dementsprechend auch um 390 €.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit erhöht sich um 19.510 Euro.

Maßnahmekosten 2013: 2.000.000 Euro Baumaßnahme

1.339.670 Euro Fördermittel

293.150 Euro Drittmittel

367.180 Euro Eigenmittel → 150.000 Euro Grundstücksver-

käufe

217.180 Euro Kredit

Maßnahmekosten 2014: 709.650 Euro Baumaßnahme

709.650 Euro Fördermittel

→ 67.740 Euro Abschreibungen

58.560 Euro SOPO

Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 wurde für diese Maßnahme eine Verpflichtungsermächtigung von 709.650 Euro in 2014 veranschlagt.

Der Bürgermeister, Herr E. Groth, erläutert die Notwendigkeit zur heutigen Beschlussfassung. Im Ergebnis der Ausschreibung hat sich die Auftragssumme (Gebot des günstigsten Bieters) um ca. 330.000 EURO erhöht. Deshalb wurde von der Verwaltung kurzfristig ein Nachtragshaushalt erarbeitet, der diesen Mittelzuwachs berücksichtigt. Die heute zu beschließende Nachtragshaushaltssatzung ist Voraussetzung um den notwendigen Antrag auf Nachbewilligung von zusätzlichen Fördermitteln zu stellen. Für die

Gemeinde erhöht sich durch die Erhöhung der Bausumme der Eigenanteil um ca. 19.500 EURO, die durch die Erhöhung des Kredites abgedeckt werden sollen. Im Biergespräch wurde nochmals auf die zwingende Einhaltung des Endtermins hingewiesen. Zu den Festlichkeiten zum 50. Jahrestag der Zeesbootregatta muss der Hafenausbau abgeschlossen sein. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit –plan 2013.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fuhlendorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2013 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen]) folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	verm l E
1. im Ergebnishaushalt			
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-1.460.700	-390	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.472.940	390	
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	12.240	0	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	12.240	0	
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	-12.240	0	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	
2. im Finanzhaushalt			
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.342.330	390	
die ordentlichen Auszahlungen auf	-1.295.800	-390	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	46.530	0	
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.411.230	20.980	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.709.910	-40.490	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-298.680	-19.510	
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	304.670	19.510	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-38.100	0	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	266.570	0	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der festgesetzten Kredite:

- Kreditaufnahme von bisher 304.670 EUR auf 324.180

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 709.650
EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt von bisher 133.230 EUR auf 133.270
EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) von bisher 350 v. H. auf unverändert
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) von bisher 350 v. H. auf unverändert
2. Gewerbesteuer von bisher 350 v. H. auf unverändert

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert
6,25 Vollzeit-äquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	bisher EUR	- noch nicht erst
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt		- noch nicht
erstellt-		
und zum 31.12. des Haushaltsjahres		- noch nicht
erstellt-		

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach §45 KV M-V Abs. 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Christian Unger für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses**
Vorlage: BA-BvH/F/286/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Christian Unger

Mit Datum vom 03.04.2013 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Christian Unger, Kirchsteig 2, 18356 Fuhlendorf OT Bodstedt.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Bodstedt, Flur 2, Flurstück 1/4 das Bauvorhaben Errichtung eines Ferienhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Ferienhauses** - des Bauherrn

Christian Unger, Kirchsteig 2, 18356 Fuhlendorf OT Bodstedt

für das Flurstück 1/4, Flur 2, Gemarkung Bodstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Gemeindevertreter und bittet die Einwohner und Gäste bis zur Wiederherstellung der Öffentlichkeit den Versammlungsraum zu verlassen.

zu 11 Herstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 12 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung gegen 20:00 Uhr.

23.05.2013

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)